

**ABKOMMEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER ZAHNÄRZTLICHEN VERSORGUNG
VON UNFALLVERLETZTEN UND BERUFSEKRANKTEN VOM 01.01.2017**

Mit Vorstandsinformation 23/2016 hatten wir Sie über die ab 1. Januar 2017 geänderten Vergütungen bei den Unfallversicherungsträgern (Punktwert für zahnärztliche Leistungen/ohne ZE = 1,20 € und Gebühr für den Bericht Zahnschaden = 19,50 €) informiert.

Wie angekündigt, erhalten Sie nunmehr als Anlage das zwischenzeitlich von den Vertragspartnern unterschriebene Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten vom 01.01.2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung (Handbuch, Rubrik IV-3).

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de